Rubio Monocoat Tannin Primer (CH)

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 19.11.2017 Überarbeitungsdatum: 07.03.2024 Ersetzt: 09.08.2023 Version: 3.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Rubio Monocoat Tannin Primer (CH)
UFI : 0CT4-0172-C00R-V11E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch den Verbraucher,Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
Muylle Facon B.V.B.A. - Rubio Monocoat
Ambachtenstraat 58
B 8870 Izegem
Belgium
T +32 (0) 51 30 80 54, F +32 (0) 51 30 99 78
info@rubiomonocoat.com, www.rubiomonocoat.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP)	:	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1 %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Oxalsäure dihydrat Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, FR, GB, NL); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 6153-56-6 EG-Nr.: 205-634-3 EG Index-Nr.: 607-006-00-8 REACH-Nr.: 01-2119534576-33	2,91	Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=1100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=475 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318
mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (CH)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48	0,00000010877	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,05 mg/l/4h) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=50 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=66 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	**Produktidentifikator**	**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte**
mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG Index-Nr.: 613-167-00-5 REACH-Nr.: 01-2120764691-48	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,06 ≤ C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,06 ≤ C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (0,6 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318 (0,6 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1C, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel, Kohlensäure, Schaum oder Pulver gegen Umgebungsfeuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
Löschanweisungen : Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe Punkt 8. Ausbreitung begrenzen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Schutzbrille. Schutzhandschuhe. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in die Kanalisation vermeiden – siehe Punkt 12. Bei Freisetzung in die Umgebung die örtlichen Umweltbehörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren	:	Flüssigkeit wird mit Granulat o.ä. aufgenommen. In geeigneten Behältern sammeln. Gründlich mit Wasser abspülen. Weitere Handhabung bei verschüttetem Material – siehe Punkt 13.
Sonstige Angaben	:	Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine weiteren Informationen verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	:	Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydro-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on
VME [mg/m³]	0,2 mg/m³
VLE [mg/m³]	0,4 mg/m³
Notation	Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, oral	0,11 mg/kg KW/Tag
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,04 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,09 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,02 mg/m³

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,39 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	3,39 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,027 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,01 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,23 mg/l

Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,69 mg/cm²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,29 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4,03 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	0,35 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,14 mg/kg KW/Tag
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,14 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,1622 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,01622 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,622 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1550 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:
Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:
Handschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Farbe	:	Lichtundurchlässig.
Aussehen	:	Flüssig.
Geruch	:	geruchlos.
Geruchsschwelle	:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	:	≈ 0 °C
Gefrierpunkt	:	≈ 0 °C
Siedepunkt	:	≈ 100 °C
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
pH-Wert	:	≈ 0,88
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit	:	Wasserlöslich.
Log Kow	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	:	Nicht verfügbar
Dichte	:	1,01 kg/L
Relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	:	0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Vermeiden Sie Oxidationsmittel sowie starke Säuren und Basen. Stabil bei empfohlenen Lager - und Anwendungsbedingungen in Rubrik 7.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen. Säuren. Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fire may liberate carbon oxides (CO) and smoke.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
LD50 oral Ratte	66 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	59 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 141 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 75 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte	0,17 mg/l air

Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	
LD50 oral Ratte	475 mg/kg Körpergewicht
LD50 oral	375 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	20000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Causes severe skin burns.
pH-Wert: ≈ 0,88
Schwere Augenschädigung/-reizung : Assumed to cause serious eye damage
pH-Wert: ≈ 0,88
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Not applicable.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
LC50 Fische 1	0,28 mg/l (96 h; Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	0,007 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	0,126 mg/l waterflea
EC50 andere Wasserorganismen 2	0,003 mg/l
ErC50 (Alge)	19,9 µg/l
Schwellenwert Algen 1	0,018 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata)

Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	
LC50 Fische 1	160 mg/l
LC50 Fische 2	160 mg/l (48 h; Leuciscus idus)
LC50 andere Wasserorganismen 1	5330 mg/l
EC50 Daphnia 1	162,2 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	162,2 mg/l waterflea
TLM Fische 1	4000 mg/l (24 h; Lepomis macrochirus; Watervrije vorm)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	100 - 1000 (96 h)
Schwellenwert Algen 1	790 mg/l (168 h; Scenedesmus quadricauda)
Schwellenwert Algen 2	80 mg/l (192 h; Microcystis aeruginosa)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
BKF Fische 1	41 – 54
Log Pow	-0,32 – 0,7

Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	
Log Pow	-1,7

12.4. Mobilität im Boden

mixture of 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one [EC 247-500-7] and 2-methyl-2Hisothiazol-3-one [EC 220-239-6] (3:1) (C(M)IT/MIT (3:1) (55965-84-9)	
Log Koc	0,81 – 1
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Oxalsäure dihydrat (6153-56-6)	
Oberflächenspannung	70,1 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn m¨glich, ohne unnötiges Risiko.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

H-Code : Automatische Erkennung - Automatische Erkennung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport
Nicht anwendbar

Lufttransport
Nicht anwendbar

Binnenschiffstransport
Nicht anwendbar

Bahntransport
Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind
VOC-Gehalt : 0 g/l
Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz
Schweizerische nationale Vorschriften : Artikel 4, Absatz 4 Verordnung zum Schutz junger Arbeitnehmer (OLT 5, RS 822.115) und Artikel 1, Buchstabe f Verordnung des DEFR über gefährliche Arbeiten für junge Arbeitnehmer (822.115.2):
Junge Arbeitnehmer, die sich in einer beruflichen Erstausbildung befinden, dürfen mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) nicht arbeiten, es sei denn, dies ist in der Reihenfolge der Berufsausbildung vorgesehen, um die Ausbildungsziele zu erreichen, und wenn die Bedingungen des Ausbildungsplans und die geltenden Altersgrenzen eingehalten werden. Jugendliche Arbeitnehmer ohne berufliche Erstausbildung dürfen mit diesem Produkt (diesem Stoff/dieser Zubereitung) nicht arbeiten. Arbeitnehmer jeden Geschlechts unter 18 Jahren gelten als jung.
Lagerklasse (LK) : LK 8 - Ätzende und korrosive Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Corr. 1	H314	Auf der Basis von Prüfdaten

Die Einstufung entspricht : ATP 18

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden